

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen
Kirchenplatz 1
3161 St. Veit an der Gölsen

St. Veit, 13.10.2025

**Betreff: Dringlichkeitsantrag - gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973
(NÖ GO 1973) - zum Beschluss zur Bereitstellung von Flächen in den
gemeindeeigenen Schaukästen und Kundmachungstafeln für alle im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Gemeindegebiet gibt es seit Jahrzehnten mehrere Schaukästen auf Gemeindegrundstücken. Seit jeher und aktuell werden diese Kundmachungstafeln ausschließlich von der SP und VP St. Veit genutzt. Seit der letzten Gemeinderatswahl sind auch die Freiheitliche Partei und die Bürgerliste „St. Veit Miteinander“ im Gemeinderat vertreten.

Im Sinne der Gleichbehandlung (gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz der Bundesverfassung) müssen alle Fraktionen dasselbe Recht auf Zugang zu diesen Informationsflächen haben, wenn diese auf Gemeindegrund bereitgestellt werden.

Man möge sich ein Beispiel an den umliegenden Gemeinden nehmen (z.B.: Rotheau, Marktl, Rohrbach, Hainfeld - siehe Bildanhänge), wo ALLEN Fraktionen entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Gemeinderatsperiode ist St. Veit mit vier verschiedenen Fraktionen erstmalig sehr unterschiedlich aufgestellt. Jede Wählergruppe hat das gleiche Anrecht auf Informationen zur politischen Willensbildung. Über die aktuell vorhandenen Schaukästen und Informationstafeln auf Gemeindeflächen, könnten alle Bürger in gleichem Ausmaß von allen Fraktionen informiert werden.

Die Bürgerliste St. Veit Miteinander stellt daher folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen möge beschließen:

1. Dass allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Informationsflächen in selbem Ausmaß auf Gemeindegrundstücken zur Verfügung gestellt werden.
2. Bestehende Informationsflächen und Schaukästen sollen soweit adaptiert werden, dass diese von allen Fraktionen gleich genutzt werden können.
3. Die Adaptierung und Gleichstellung hat spätestens bis zum 31.03.2026 zu erfolgen.“

Begründung der Dringlichkeit:

1. Seit vielen Jahren nutzen bereits die Gemeinderatsfraktionen der SP und VP St. Veit die öffentlichen Flächen. Sogar mit parteieigenem Branding „SPÖ“ & ÖVP“.
2. Die Bundesverfassung sieht eine Gleichbehandlung aller Fraktionen vor, aktuell herrscht in St. Veit seit April 2025 ein Verstoß gegen die Verfassung.
3. Einfacher und gleichberechtigter Zugang zu Informationen zur politischen Willensbildung ist ein wichtiger Stützpfiler in einer Demokratie.
4. Die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister haben seit über sechs Monaten keine Handlungen gesetzt, um eine Gleichbehandlung herzustellen.
5. Die Bürgerliste „St. Veit Miteinander“ hatte vor drei Monaten diesen Umstand urgiert. Lediglich der Vize-Bürgermeister Jun hat nach 11 Wochen eine Antwort erteilt und im Alleingang eine Entscheidung getroffen, welche allerdings seine Kompetenz überschreitet.

Wir ersuchen höflich um Zuerkennung der Dringlichkeit und Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung zur sofortigen Abstimmung.

Für die Bürgerliste St. Veit Miteinander

GR Rainer Hochreiter

GR Roman Hofer

GR Filip Vezmar